Impressum

- **Herausgeber:** peace brigades international – Deutscher Zweig e.V., Bahrenfelder Str. 101a, 22765 Hamburg
  Tel. 040 – 3 89 04 37 – 0 | Fax 040 – 3 89 04 37 – 29
  www.pbi-deutschland.de | info@pbi-deutschland.de
- **Redaktion und Text:** Pia Ucar, Alexander Weber, Stefan Eikenbusch (V.i.S.d.P.)
- **Stand:** Oktober 2017

Mit finanzieller Unterstützung durch das:
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Kontaktformular

Ich möchte mehr Informationen und ...

- ☐ abonniere den halbjährlichen Rundbrief
- ☐ abonniere den Newsletter (E-Mail)
- ☐ möchte Informationsmaterial zu: _____

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Ich unterstütze pbi und ....

- ☐ spende einmalig _____
- ☐ spende monatlich 10€ | 25€ | 50€ | _____
- ☐ Bitte buchen Sie den oben genannten Betrag von meinem Konto:

IBAN/Kto-Nr: _____

BIC/BLZ: _____

Name des Geldinstituts: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN: DE14430609672020406000
BIC: GENODEM1GLS
Spenden an pbi sind steuerlich absetzbar.

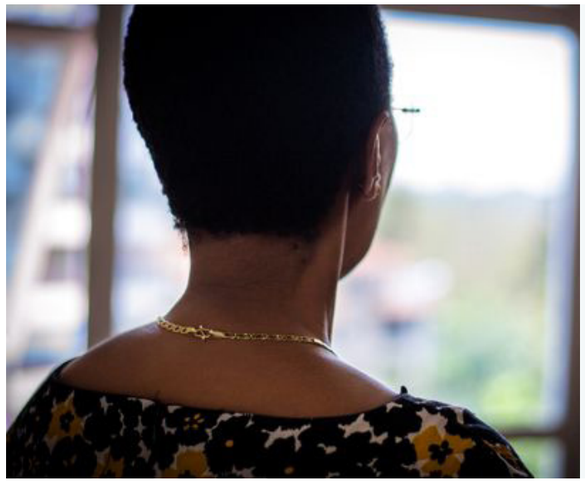

„Ich bin so glücklich, dass ich heute „mehr als eine Nummer“ bin. Ihr habt mir ermöglicht, dass ich meine Identität zurückgewonnen habe und mich als Mensch wahrnehme. Vielleicht werde ich eines Tages wieder „eine Nummer sein“, aber zumindest heute bin ich Jemand mit einer Herkunft.“

▶ Zeugnis einer Teilnehmerin eines pbi-Workshops für Menschenrechtsverteidiger_innen im Exil in Kenia

Über pbi

▶ **peace brigades international ist eine von den Vereinten Nationen anerkannte Friedens- und Menschenrechtsorganisation und ist seit 1981 weltweit in Konfliktgebieten tätig.** Im Rahmen ihrer Tätigkeit für pbi begleiten internationale Teams von Freiwilligen lokale Menschenrechtsverteidiger_innen.

Dieses von pbi entwickelte Konzept der schützenden Begleitung der lokalen Zivilbevölkerung leistet einen unmittelbaren Beitrag zur Gewaltprävention und trägt langfristig zur Stärkung ziviler Konfliktlösungsmöglichkeiten bei. pbi vertritt die Grundsätze der Gewaltfreiheit, Unabhängigkeit, Überparteilichkeit und Nichteinmischung und wird nur auf Anfrage tätig. Zurzeit ist pbi präsent mit Projekten in Kolumbien, Mexiko, Guatemala, Honduras, Kenia, Nepal und Indonesien.

Die abschreckende, gewaltverhindernde Wirkung der Schutzbegleitung wird durch den Ausbau und die Pflege eines weitläufigen Kontaktnetzes verstärkt. Beziehungen zu allen Konfliktparteien, Regierungsstellen, Botschaften, nationalen und internationalen Organisationen sind besonders wichtig, um die Sicherheit der pbi-Teams und der begleiteten Menschen und Organisationen zu erhöhen.

Aktiv werden!

Mitarbeit im Projekt

pbi bereitet die Freiwilligen und Fachkräfte des Zivilen Friedensdienstes (ZFD) gründlich auf ihren Einsatz vor und sorgt für eine gute psychosoziale Begleitung. Alle Informationen zum Bewerbungs- und Auswahlprozess finden Sie auf unserer Homepage. Der Einsatz in einem pbi-Projekt stellt hohe Anforderungen an die Bewerber_innen, unter anderem:

- ▶ Mindestalter von 25 Jahren (28 für Fachkräfte)
- ▶ gute Sprachkenntnisse
- ▶ grundlegende soziopolitische Landeskenntnisse
- ▶ hohe psychische und physische Belastbarkeit

Ehrenamtliche Unterstützung in Deutschland

pbi - Deutscher Zweig e.V. wird zu einem großen Teil von ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen getragen. Möglichkeiten der Unterstützung sind:

- ▶ Mitarbeit in einer Arbeits- oder Regionalgruppe
- ▶ Besuch oder Organisation einer pbi-Veranstaltung
- ▶ Unterstützung mit einer Spende

www.pbi-deutschland.de

peace brigades international

Das Keniaprojekt

▶ pbi-deutschland.de

pbi making space for peace

Menschenrechtssituation

► **Die gewalttätigen Ausschreitungen im Zusammenhang der Präsidentschaftswahlen im Dezember 2007 haben zwar zu weitreichenden Reformen beigetragen, trotzdem existiert weiterhin eine Kultur der Straflosigkeit.**

Im August 2010 stimmte eine deutliche Mehrheit der kenianischen Bevölkerung für eine neue, auch menschenrechtlich progressive Verfassung, welche im selben Monat in Kraft trat. Allerdings zeichnen sich neben der Verfassung auch weitere wichtige Reformen durch langsame und unzureichende Umsetzung aus. Vielfach wird zudem kritisiert, dass Aufarbeitungsprozesse enden, ohne die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Die kenianische Menschenrechtskommission etwa beklagt, dass die Verantwortlichen der Ausschreitungen 2007/08 juristisch nicht belangt werden. Der Bericht der Wahrheits-, Gerechtigkeits- und Versöhnungskommission, der im Mai 2013 vorgelegt wurde, blieb weitesgehend ohne Konsequenzen.

Außergerichtliche Tötungen, Verschwindenlassen, Folter und exzessive Gewalt durch Sicherheitskräfte sind verbreitet. Insbesondere Menschen in marginalisierten Siedlungen (umgangssprachlich oft als Slums bezeichnet) werden gewaltsam aus ihren Wohnungen vertrieben und Tötungen von vorwiegend jungen Männern in den Siedlungen juristisch nicht verfolgt. Verbreitete Gewalt gegen Frauen und LGBTIQ-Personen sind ebenso charakteristisch für die Menschenrechtssituation in Kenia.

Neue Gesetzesvorhaben und die Rolle und Praktiken verschiedener staatlicher Institutionen tragen zudem zu einem zunehmend kleiner werdenden Aktionsraum für die Zivilgesellschaft bei. In diesem Zusammenhang ist eine Tendenz hin zu einer immer stärkeren Kriminalisierung von Menschenrechtsverteidiger_innen auszumachen. Insbesondere in den marginalisierten Siedlungen wird ihre Arbeit durch willkürliche Verhaftungspraktiken und extrem langwierige Gerichtsverfahren erschwert.

Das pbi-Keniaprojekt

► **pbi ist seit 2013 in Kenia.** Der Beginn des pbi-Kenia-Projekts war geprägt durch Treffen mit verschiedensten lokalen und internationalen Akteur_innen, unter anderem Nichtregierungsorganisationen, Botschaften und staatlichen Einrichtungen sowie Menschenrechtsverteidiger_innen in verschiedenen Regionen Kenias. Seitdem arbeitet das Team vor allem mit Menschenrechtsverteidiger_innen in Mathare, einer der größten marginalisierten Siedlungen in Nairobi, zusammen. Mit dem von pbi Kenia entwickelten *Women Human Rights Defenders Toolkit* erreicht das Projekt zunehmend auch Menschenrechtsverteidiger_innen in anderen marginalisierten Siedlungen Nairobis. Im Rahmen der personellen Möglichkeiten begleitet das Team auch immer wieder Menschenrechtsverteidiger_innen in anderen Teilen des Landes, insbesondere der Region um den Mount Kenya. Die Arbeit von pbi in Kenia ist dabei immer auf Menschenrechtsverteidiger_innen auf der Graswurzelebene fokusiert, deren Arbeit durch Marginalisierung besonders großen Schwierigkeiten ausgesetzt ist.

Das Projekt im Überblick

► **Team:** 5 Freiwillige, 2 ZFD-Fachkräfte sowie zwei weitere Personen in der Koordination und Administration
► **Standort:** Nairobi

► Einführung des Women Human Rights Defenders Toolkit

Thematische Schwerpunkte

► **Die Gruppen mit denen pbi in Kenia kooperiert, arbeiten zu einem breiten menschenrechtlichen Spektrum.** Dies umfasst Gewalt gegen Frauen und Menschenrechtsverteidiger_innen, Kriminalisierung von Armut, soziale Gerechtigkeit, Gewalt durch staatliche Sicherheitskräfte, Straflosigkeit und Landrechte. Die Intensität der Zusammenarbeit ist dabei sehr großen Schwankungen unterworfen, da vielen Menschenrechtsverteidiger_innen eine kontinuierliche Arbeit aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation nur schwer möglich ist.

► Frauenrechte

Viele der von pbi begleiteten Menschenrechtsverteidiger_innen setzen sich für Frauenrechte ein. Insbesondere in den marginalisierten Siedlungen Nairobis sind Frauen (häuslicher) Gewalt ausgesetzt. Alleinerziehende Frauen haben es schwer ihrer Rolle als Mutter und Ernährerin der Familie gerecht zu werden. Frauenrechtsverteiger_innen unterstützen diese Frauen mit Empowerment- und Menschenrechtstrainings und organisieren sichere Unterkünfte für akut gefährdete Frauen. pbi hat insbesondere für diese Zielgruppe ein *Women Human Rights Defenders Toolkit* entwickelt, das Frauenrechtsverteiger_innen aus den marginalisierten Siedlungen helfen soll, ihre Arbeit lokal noch besser und nachhaltiger verankern zu können.

► Landrechte

Sowohl in urbanen Kontexten als auch in ländlichen Regionen kommt es immer wieder zu Landrechtsstreitigkeiten. Indigene Gruppen sind dabei von Landrechtsverletzungen genauso betroffen, wie Menschen in den marginalisierten Siedlungen. Viele der von pbi begleiteten Gruppen engagieren sich vor diesem Hintergrund gegen Zwangsräumungen und für den Zugang zu Land. Gerichtsprozesse werden von teilweise gewalttätigen Einschüchterungen begleitet. pbi unterstützt daher durch Begleitung zu Gemeindeforen und Gerichtsverhandlungen die Arbeit der Menschenrechtsverteidiger_innen.

► Treffen von Basisaktivist_innen im Mathare Social Justice Centre.

► Straflosigkeit

Menschenrechtsverteidiger_innen bekommen die Konsequenzen der Straflosigkeit von staatlichen Akteuren und die Kriminalisierung menschenrechtlicher Arbeit besonders intensiv zu spüren. Während staatliche Akteure auch bei eklatanten Gewalttaten, etwa außergerichtliche Tötungen, oft keinerlei juristische Maßnahmen zu befürchten haben, werden Menschenrechtsverteidiger_innen wiederholt für willkürliche Delikte unverhältnismäßig hart belangt und mit langwierigen Verfahren überzogen. Durch den zeitlichen und fianziellen Aufwand, der mit den Gerichtsverhandlungen einhergeht, wird ihre eigentliche menschenrechtliche Arbeit erhenlich eingeschränkt.

pbi unterstützt Menschenrechtsverteidiger_innen durch Begleitung zu Polizeistationen und anderen Beschwerdeeinrichtungen sowie zu Gerichtsverhandlungen.